

# Stadt Klütz

## Beschlussvorlage

BV/02/23/054

öffentlich

## Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über den Bebauungsplan Nr. 36.1 für das Gebiet westlicher Ortseingang zwischen Wichmannsdorf und Sport- und Freizeitanlage Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Antje Burda	<i>Datum</i> 02.05.2023 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	23.05.2023	Ö

### **Sachverhalt:**

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und Information über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat in ihrer Sitzung vom 23.02.2023 den erneuten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36.1, bestehend aus der Planzeichnung - Teil (A), dem Text - Teil (B), sowie die zugehörige Begründung gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.

Unter Berücksichtigung des Konzeptes für den Neubau eines Feuerwehrhauses im Ostseebad Boltenhagen "Standortbewertung "Zum Sportplatz" (2020) wurden die bisherigen Planungsziele angepasst. Künftig soll hier die festgesetzte Gemeinbedarfsfläche für die Feuerwehr die Verlagerung des Standortes der Feuerwehr vom Ortszentrum in das Plangebiet ermöglichen. Die festgesetzten Flächen des Parkdecks und des Parkplatzes sowie des Sondergebietes SO 1 wurden entsprechend angepasst. Die Gemeinde verfolgt weiterhin die Errichtung eines Kreisverkehrs im Bereich des Ortseingangs. Die Regenwasserableitung kann durch das erstellte technische Konzept abgesichert werden.

Die Aufstellung erfolgt im Regelverfahren nach den Vorgaben des Baugesetzbuches.

Die Nachbargemeinden werden um Stellungnahme gebeten.

Originalunterlagen bringt der Protokollant/in zur Sitzung mit.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss der Sadt Klütz empfiehlt dem Bürgermeister, für die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 36.1 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet westlicher Ortseingang zwischen Wichmannsdorf und Sport- und Freizeitanlage weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
<input type="checkbox"/>	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
<input type="checkbox"/>	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
<input type="checkbox"/>	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
<input type="checkbox"/>	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
<input type="checkbox"/>	unvorhergesehen <u>und</u>
<input type="checkbox"/>	unabweisbar <u>und</u>
<input type="checkbox"/>	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
<input type="checkbox"/>	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

1	2023-05-02 Anschreiben Nachbargemeinde Stadt Klütz öffentlich
2	d2023-04-18Boltg_B36-1_3ErnEntwurf_A3A4 öffentlich
3	d2023-02-23-Bolte-B36_1-TextB-3ErnEntw öffentlich
4	d2023-02-23_BolteB36_1_Begr-3ErnEntw. öffentlich